
Economic Commission for Europe

Inland Transport Committee

21 January 2022

Working Party on the Transport of Dangerous Goods**Joint Meeting of Experts on the Regulations annexed to the European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (ADN) (ADN Safety Committee)**

English

Thirty-ninth session

Geneva, 24–28 January 2022

Item 5 (b) of the provisional agenda

Proposals for amendments to the Regulations annexed to ADN: other proposals

Inkonsistenz in den Sprachfassungen in 9.1.0.40.2.5 c) und 9.3.X.40.2.5 c) ADN zu Auslöseeinrichtungen (Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/2/Rev.1)**Eingereicht von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)**

Die französische Delegation bittet das Sekretariat der ZKR, den Wortlaut der in Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/2/Rev.1 vorgeschlagenen Änderung zu vereinfachen, um sie klarer und lesbarer zu machen.

Vorschlag

Der Änderungsbefehl könnte wie folgt lauten (Die Änderungsvorschläge sind **fettgedruckt und unterstrichen**, gestrichener Text ist ~~durchgestrichen~~):

Der Vorschlag zur Ergänzung des ersten Absatzes von 9.1.0.40.2.5 c) und 9.3.X.40.2.5 c) lautet:

„„Auslöseeinrichtungen müssen so installiert sein, dass deren Betätigung ~~auch~~ im Brandfall möglich ist und das Risiko ihres Ausfalls im Falle eines Brandes oder einer Explosion in dem zu schützenden Raum so weit wie möglich verringert wird. ~~Im~~ Falle einer Beschädigung durch Brand oder Explosion müssen sie in dem zu schützenden Raum die dafür geforderte Menge Löschmittel zuführen ~~zugeführt~~ ~~werden kann~~.““.